**Kinder haben Rechte – Kinder brauchen Schutz**

Kinderrechte sind speziell auf Kinder angepasste Menschenrechte. Sie berücksichtigen die Verletzlichkeit, die Besonderheiten und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Kinderrechte sollen Kindern und Jugendlichen ein Leben in Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit sichern.

Es ist der gesetzliche Auftrag der kija, auf die Umsetzung der Kinderrechte zu achten und diese in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Basis unserer Arbeit bildet die UN-Kinderrechtekonvention.

**Die UN-Kinderrechtekonvention**

Die UN-Kinderrechtekonvention ist ein internationaler, völkerrechtlicher Vertrag, den 194 Staaten der Welt unterzeichnet haben. Die Regierungen dieser Staaten bekennen sich dazu, dass Kinder und Jugendliche gewisse Rechte haben und verpflichten sich, diese Rechte umzusetzen und dafür zu sorgen, dass sie in ihrem Staat eingehalten werden.

Am 5. September 1992 ist die Kinderrechtekonvention auch in Österreich in Kraft getreten. In den 54 Artikeln der Kinderrechtekonvention werden allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren wichtige politische, soziale, wirtschaftliche, kulturelle und bürgerliche Rechte zugesichert.

**In vier Themenbereichen werden die grundlegenden Rechte aller Kinder und Jugendlichen formuliert:**

Recht auf Leben und Überleben: Recht auf genügend Nahrung, sauberes Wasser, Hilfe bei Krankheit, Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, Recht auf Familie

Schutzrechte: Schutz vor Ausbeutung und Misshandlung, Schutz bei kriegerischen Auseinandersetzungen, Schutz vor Diskriminierung, Arbeitsschutz

Beteiligungsrechte: Recht auf Anhörung der eigenen Meinung des Kindes, Recht auf Mitsprache, Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit; das Recht zu wissen, dass es Kinderrechte gibt

Entwicklungsrechte: Recht auf spezielle Behandlung (z.B. von kriegsflüchtigen oder behinderten Kindern), Recht auf Spiel, Recht auf Bildung

**Bundesverfassungsgesetz (BVG) über die Rechte von Kindern**

Am 20. Jänner 2011 hat der österreichische Nationalrat beschlossen, einen Teil der Kinderrechte in abgeschwächter Form in die Bundesverfassung aufzunehmen. Somit haben beispielsweise das Recht auf Gleichbehandlung behinderter Kinder oder das Recht auf gewaltfreie Erziehung Verfassungsrang erlangt.

Die Kinderrechtekonvention im Wortlaut & verständlich formuliert findest du hier:

<https://vorarlberg.kija.at/fileadmin/user_upload/Dokumente_Downloads/Infos/Kinderrechtekonvention_-_25_Jahre_KRK.pdf>